

Intelligenz- und Wochenblatt
für

Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 60.

Sonnabends, den 28. Juli.

1849.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Verordnung vom 14. Juli d. J. „Leipz. Zeitg. N^o 200“ sollen mit der vom 1. August dieses Jahres ab binnen der ersten 14 Tage desselben Monats fälligen Grundsteuer von 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit auch die im nächstbevorstehenden Termine zugleich die nach dem Grundsteuer-Gesetz vom 9. September 1843 erst im Monat November dieses Jahres fälligen 2 Pfennige im Voraus und mithin überhaupt Vier Pfennige nach Maßgabe der Cataster und der sonstigen Bestimmungen nurgedachten Gesetzes von jeder Steuereinheit entrichtet werden, welches zur Kenntniß aller Abgabepflichtigen hiermit gebracht wird.

Frankenberg, den 26. Juli 1849.

Der Rath a. l. l. d. a.
Räglcr.

Stadtverordneten-Verhandlungen
zu Frankenberg.

Öffentliche Sitzung den 25. Juli 1849,
Nachmittags 6 Uhr.

Anwesend waren, einschließlic des Vorsitzenden
und Protocollanten, 21 Stadtverordnete.

Gegenstände der Berathung waren:

1) die Gesuche der Bürger

Carl Traugott Leonhardts,

Kaufmann Kerschers,

Carl Eduard Thiele's,

um Wahrung ihres Bürgerrechts, und

2) die Bescheidung der Königl. Kreisdirection
im Betreff der von dem Hammergrundstücks-
besitzer Jost gegen den Stadtrath geführten
Beschwerde, wegen des von ihm geforderten
Bretschank's- Concessions-Quantum von 150
Rthl.

Nach zuvor vom Vorsitzenden ausgesprochenem
Danke für das ihm in seiner Wiederwahl zum
Vorsitzenden bewiesene Vertrauen, bemerkt derselbe,
daß die Frage wegen Abänderung eines Theils
der Geschäftsordnung erst in nächster Sitzung ver-
handelt werden könne, indem zuvor die desfallsigen
Rathsaecten einzusehen wären.

Hinsichtlich der Anträge der Bürger

Leonhardts und Kaufmann Kerschers
beschloß das Collegium, dem Beschlusse des Stadt-
rathes beizutreten und zu genehmigen, daß den

Antragstellern das Bürgerrecht gegen Abentrichtung
der desfalls geordneten Gebühren vorbehalten bleibe.

Den Thiele'schen Antrag und die von demsel-
ben gegen Abschlagung seines früheren Gesuches
geschene Vorstellung anlangend, ward beschloffen:
zuvörderst beim Stadtrathe die Anstellung nöthiger
Erörterungen zu beantragen.

Die Jost'sche Beschwerdesache betreffend ward,
nach aus der Sache erstattetem Vortrage, in Be-
tracht, daß derselbe einer reiflichen Erwägung be-
dürfe, beschloffen, die Prüfung der einschlagenden
Verhältnisse und Begutachtung derselben einer be-
sonderen aus 3 Mitgliedern bestehenden Deputa-
tion zu überweisen, zu deren Wahl sofort verschrift-
eten wurde.

Außerdem wurde der Antrag des Vorsitzenden
auf Ernennung einer Deputation für
Erörterung der Finanzverhältnisse der Commun,
Vorschläge zu einem verhältnismäßigen Anlagefuß
der directen Abgaben,

Begutachtung der beabsichtigten Zusammenlegung
der städtischen Cassen und bei welchen Cassen dies
möglich und bei welchen nicht und

Ob mehrere directe Abgaben in Wegfall zu brin-
gen seien,

zum Beschluß erhoben, endlich noch die Frage:
Ob die Stellvertreter der Stadtverordneten zu
außerordentlichen Deputationen wählbar?
gegen 2 Stimmen bejahend beantwortet.

Schluß der Sitzung 9 Uhr Abends.